

selbst im Jahre 1906 die Anregung zu Reformen der Zivilprozeßgesetze und der Strafprozessualen Vorschriften gegeben habe.

Die Mir von dem Landtage unterbreiteten Vorschläge habe Ich einer eingehenden Prüfung unterziehen lassen und bin hiernach unter Anerkennung der loyalen Absichten des Landtages gerne bereit, zu einer durchgreifenden Reform der einschlägigen Gesetze unter der Voraussetzung die Hand zu bieten, daß sie eine gedeihliche, dem Lande förderliche Handhabung der Rechtspflege gewährleisten und der verfassungsmäßig garantierten Justizhoheit des Landes keinen Eintrag tun.

Die geplanten Reformen, welche eine Reform aller einschlägigen Justizgesetze bedingen, erfordern jedoch umfassende Erhebungen, Studien und Vorarbeiten.

Um in dieser Beziehung den Wünschen des Landtages entgegen zu kommen, werde ich für die Ausarbeitung der betreffenden Geszentwürfe theoretisch und praktisch bewährte Sachmänner berufen und behalte Mir über das Ergebnis der bezüglichen Arbeiten die weitere Schlußfassung vor."

Hinsichtlich Erlassung eines Preßgesetzes:

„Auch die auf die Preßgesetzgebung bezüglichen Vorschläge des Landtages habe Ich mit vielem Interesse zur Kenntnis genommen.

Ich würdige vollauf den Wert einer guten Presse und deren Einfluß auf Volksaufklärung und Bildung und werde allfällige, vom Landtage gemäß § 41 der Verfassung eingebrachte detaillierte Vorschläge über Erlassung von preßgesetzlichen Bestimmungen, welche den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen Meines Landes, dessen Wohl Mir am Herzen liegt, Rechnung tragen, gerne entgegen nehmen."

Zum Ausbaue des Ruggeller Hochwuhres bewilligte der Landtag den vorgesehenen Kredit von 56,489 Kronen und beschloß zugleich der Gemeinde Ruggell für den auf sie entfallenden vierten Teil ein unverzinsliches in 10 Jahresraten zurückzahlbares Darlehen zu gewähren. Ferner stellte er an die Regierung das Ersuchen, an maßgebenden österreichischen Stellen auf eine Regulierung des Spierzgrabens hinzuwirken, um die Abfuhr des Eschewassers in diesen Graben zu ermöglichen, für welchen Zweck ein Beitrag des Landes in Aussicht genommen werden könnte. Mit dem Ausbaue des Ruggeller Hochwuhres kam man hauptsächlich dem Drängen der österreichischen Regierung, welche im Interesse der nächstliegenden österreichischen Gemeinden diesen Schutz verlangte, entgegen. Leider wurde aber die erhoffte Gegenleistung, die Regulierung des Spierzgrabens, von österreichischer Seite bis heute noch nicht durchgeführt.

Die Gemeinde Baduz, welche am 21. Oktober 1907 von einem größern Brandunglück schwer heimgesucht wurde, erhielt zur Regulierung der Brandstätte im „Alten Bach" eine